

## Erläuterungen zum Antrag auf Zulassung zu Masterstudiengängen zum Wintersemester 2007 / 2008

### STUDIENPLATZVERGABE:

Die Studienplätze werden nach den Vorschriften des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes vergeben. 20 % der Plätze werden nach Wartezeit und 80 % nach einem hochschuleigenen Auswahlverfahren vergeben. Innerhalb der Teilquote von 80% können auch Bewerber/innen (befristet) zugelassen werden, die ihren ersten Studienabschluss noch nicht erhalten haben.

In diesem Fall muss ersatzweise ein aktueller Leistungsnachweis (Transcript of Records) eingereicht werden. An der Freien Universität Berlin immatrikulierte Studierende können statt des Transcript of Records eine Bescheinigung des für ihren Studiengang zuständigen Prüfungsbüros einreichen, aus der der aktuelle Leistungsstand sowie die vorläufige Durchschnittsnote hervorgehen. Grundsätzlich gilt, dass mindestens zwei Drittel der im Bachelorstudiengang zu erbringenden Leistungen bewertet sein müssen.

Sie sollten sich nur für einen Masterstudiengang bewerben, wenn Sie sicher sind, dass Sie Ihren ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss entweder bis zur Immatrikulation oder spätestens im Laufe des 1. Fachsemesters erhalten!

### SPRACHKENNTNISSE:

Wenn Sie Ihren Studienabschluss nicht an einer deutschen Universität erworben haben und Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist, müssen Sie spätestens zur Immatrikulation ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Dies können Sie durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) tun. Sollten Sie bereits eine der folgenden genannten Prüfungen abgelegt haben reichen Sie bitte das entsprechende Zeugnis mit diesem Antrag auf Zulassung ein. Sie werden dann von der DSH Prüfung befreit.

- Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe II
- „Kleines Deutsches Sprachdiplom“ oder „Großes Deutsches Sprachdiplom“ des Goethe-Instituts
- Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP) an einem Goethe-Institut
- Sprachprüfung an einer deutschsprachigen Hochschule bzw. an einem deutschen Studienkolleg (DSH oder eine gleichwertige Prüfung)
- Test Deutsch als Fremdsprache (TESTDaF), mindestens Leistungsstufe vier in allen vier Teilprüfungen

Wenn Sie keine der oben genannten Prüfungen abgelegt haben, werden Sie zur DSH - Prüfung an der Freien Universität Berlin eingeladen. Die Teilnahme an dieser Prüfung ist obligatorisch und kostet **130 €**. Die Einladung erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid. Wir empfehlen Ihnen, bereits vor der Bewerbung den Test Deutsch als Fremdsprache (TestDaF) abzulegen und das Zeugnis mit Ihrer Bewerbung einzureichen. Informationen zum TestDaF finden Sie unter [www.testdaf.de/](http://www.testdaf.de/).

**Zur Bewerbung** an der Freien Universität Berlin müssen Sie **mindestens** Deutschkenntnisse auf dem Niveau der erfolgreich abgeschlossenen **Mittelstufe II** oder **Niveau B 2 GER** nachweisen.

Für den **Masterstudiengang Chemie** können Sie die Deutschkenntnisse durch Englischkenntnisse ersetzen. Auch in diesem Fall müssen Sie das Niveau Ihrer Sprachkenntnisse durch ein Zeugnis nachweisen, das Sie mit Ihrer Bewerbung an uns schicken. Akzeptiert wird zum Beispiel der TOEFL – Test mit 550 Punkten Papier basiert, 213 Punkten Computer basiert oder 79 – 80 Punkten Internet basiert. Über andere Englischprüfungen entscheidet im Rahmen Ihrer Bewerbung der Prüfungsausschuss.

### ANTRAG AUF ZULASSUNG:

Bitte füllen Sie den Antrag auf Zulassung sorgfältig aus und fügen Sie die auf dem Formular genannten Unterlagen als amtlich beglaubigte Kopien bei. Wenn Sie Ihren Studienabschluss im Ausland erworben haben, müssen Sie zusätzlich von einem offiziellen Übersetzer angefertigte Übersetzungen des Abschlusszeugnisses sowie der Fächer- und Notenübersicht einreichen. Anträge, die unvollständig sind oder erst nach dem Bewerbungsschluss ankommen, werden umgehend an die Bewerber/innen zurückgeschickt und sind vom Zulassungsverfahren ausgeschlossen. Die Bewerbungsanschrift finden Sie oben links auf dieser Seite.

Ihre Bewerbung muss **bis 15. August 2007** bei der Freien Universität Berlin eingegangen sein. Entscheidend ist der Eingangsstempel der Freien Universität Berlin und nicht der Poststempel! **Bewerbungen per Fax oder E-Mail sind nicht zulässig.**

Sollten Sie zur rechtzeitigen Beantragung eines Visums eine Bestätigung Ihrer Bewerbung an der Freien Universität Berlin benötigen, teilen Sie uns dies bitte mit. Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide verschicken wir frühestens Ende September.

### IMMATRIKULATION:

Welche **Unterlagen** Sie bei der **Immatrikulation vorlegen** müssen, erfahren Sie aus dem **Zulassungsbescheid**. Wenn Sie Ihren Studienabschluss zur Bewerbung noch nicht einreichen konnten, werden Sie zunächst für ein Semester befristet immatrikuliert. Spätestens bei der Rückmeldung zum 2. Fachsemester müssen Sie das Abschlusszeugnis in der Studierendenverwaltung vorlegen.

